



Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Staatsverschuldung:
Sparen für die Zukunft statt an der Zukunft!
Positionspapier



INHALT

| | |
|--|---|
| 1. Entwicklung und Ursachen | 1 |
| 2. Folgen | 1 |
| 3. Ziele | 2 |
| 4. Ausgaben: Sparen – an der richtigen Stelle | 3 |
| 5. Schuldenmacherei durch die Macht des Rechts einschränken | 4 |
| 6. Zukunftsinvestitionen sicherstellen | 5 |
| 7. Konjunkturpakete nachhaltig gestalten | 5 |
| 8. Europa | 6 |
| Literatur | 7 |
| Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) | 8 |

1. Entwicklung und Ursachen

Der staatliche Schuldenberg erklimmt immer neue Rekordhöhen: von knapp 18% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 1970, auf über 66% im Jahr 2008 und schließlich auf knapp 82% im Jahr 2011. Im historischen Vergleich seit 1860 waren in Deutschland die Schulden in Friedenszeiten nie höher.

Zur Staatsverschuldung trugen verschiedene gesamtwirtschaftliche Faktoren bei: die Kosten der in den 1980er Jahren anschwellenden Arbeitslosigkeit, die Finanzierung der Deutschen Einheit seit 1990 und schließlich die wirtschaftlichen Verwerfungen im Schatten der Banken-, Finanz- und Währungskrise seit 2007.

Neben diesen externen Ursachen verleitet der politische Wettbewerb zur Kreditfinanzierung von Staatsausgaben. Da die Zinslasten erst in Zukunft spürbar werden, die positiven Folgen von Ausgaben für Soziales oder Subventionen hingegen bereits die heutige Wählerschaft befriedigen, entstehen strukturelle Anreize, kurzfristige Mehrausgaben und „Wahlgeschenke“ über Schulden zu finanzieren.

Empirische Untersuchungen in vielen Demokratien belegen, dass die Neuverschuldung umso höher ausfällt, je mehr Parteien in der Regierungskoalition vertreten sind, je unterschiedlicher die Programme der Koalitionspartner sind, je wahrscheinlicher die Abwahl einer Regierung und je kürzer die durchschnittliche Amtszeit einer Regierung ist. Kurz: Je schwächer eine Regierung, desto stärker ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihren Machterhalt mit Hilfe zusätzlicher Kredite „erkauft“ (Süßmuth/von Weizäcker 2006: 170-184; Scherf 1996: 365-386; Stalder 1997).

Zudem kann ein hoher Schuldenstand eine bedenkliche Schuldenspirale einleiten, wenn die höheren Zinslasten zu einer höheren Kreditaufnahme zwingen, die jedoch die Verschuldung erhöht und zusätzliche Zinsforderungen auslöst, die wiederum durch neue Schulden beglichen werden – ein Teufelskreis aus wachsendem Schuldenberg und wachsenden Zinslasten, der sich aus sich selbst heraus ernährt. Der Anstieg der Schuldenquote in den letzten beiden Jahrzehnten hängt wesentlich mit der hohen Zinsbelastung zusammen (Konrad Adenauer Stiftung 2002; Deutsche Bundesbank 1997:30).

2. Folgen

Die hohe Staatsverschuldung bewirkt eine soziale und intergenerationelle Umverteilung. Die von der Allgemeinheit finanzierten Zinsen fließen an die eher wohlhabenden Kapitalbesitzer. Zugleich stehen jeder neuen Regierung immer weniger finanzielle Spielräume zur Verfügung, um Gesellschaft aktiv zu gestalten und nicht nur den Mangel zu verwalten.

Eine kurzsichtige Finanzpolitik müssen wir morgen teuer bezahlen. Die Erblasten schränken den finanziellen Spielraum der Politik immer weiter ein. Der diskretionäre Haushaltsspielraum, der nicht bereits durch den Schuldendienst und langfristig wirkende Entscheidungen der Vorgängerregierungen gebunden ist, schrumpft seit den 1970ern (Streck/Mertens 2010: 14-17). Die wachsenden Zinslasten belasten die politische Handlungsfähigkeit.

Je tiefer der Staat sich in die Schuldenfalle hineinbegibt, umso mehr steigt die Abhängigkeit von den Entwicklungen auf dem Finanzmarkt. Die Entscheidungsmacht verschiebt sich von den demokratisch legitimierten Parlamenten zu den anonymen Kräften der auf kurzfristige Renditemaximierung ausgerichteten Kapitalmärkte.

3. Ziele

Ziel generationengerechter Finanzpolitik ist eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen. Das muss nicht die völlige Tilgung der Staatsschulden oder ein absolutes Verschuldungsverbot bedeuten. Es gilt zu differenzieren, wie öffentliche Schulden durch eine Doppelstrategie aus weniger Ausgaben und höheren Einnahmen abgebaut werden können.

Eine Generation darf durch ihre Finanzpolitik nicht mehr Kapital (aller Art) verzehren, als sie neu aufbaut. Nach Möglichkeit sollte sie die gesamte Generationenbilanz verbessern, d.h. mehr hinterlassen als sie selbst von ihrer Vorgängergeneration empfangen hat. Die Verbesserung der Teilbilanz des Finanziellen Kapitals (Finanzvermögen – Schulden) sollte dazu einen Beitrag leisten.

Die bloße Höhe der absoluten Staatsverschuldung oder das bloße Haushaltsdefizit sagen isoliert betrachtet noch nichts über das Leistungsverhältnis zwischen den Generationen aus. Wenn die Wirtschaft schneller wächst als die Verschuldung, kann die Schuldenlast leichter geschultert werden. Zwischen 1971 und 2010 war allerdings im Durchschnitt der Zins größer als das BIP-Wachstum, so dass die deutsche Finanzpolitik nicht nachhaltig war, weil kein genügend großer Budgetüberschuss erwirtschaftet wurde. Aussagekräftigere Indikatoren sind die Schuldenstandsquote, d.h. die Relation der Verschuldung zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sowie die Zins-Steuer-Quote und die Zins-Ausgaben-Quote, d.h. der Anteil der Zinslasten am Steueraufkommen bzw. an den Ausgaben (Boettcher/Tremmel 2005: 49). Da aber das Zinsniveau aufgrund externer Faktoren schwankt, können auch diese Quoten in die Irre führen. So lag die Zins-Steuer-Quote 2002 bei 14,9% bei einem Schuldenstand von 61%, während 2010 die Zins-Steuer-Quote auf 10,9% gesunken war, obwohl zugleich der Schuldenstand auf 83% angestiegen war.

Staatliche Kreditaufnahme kann unter dem intergenerationellen Gerechtigkeitsgebot durchaus gerechtfertigt sein, wenn damit Zukunftsinvestitionen getätigt werden, von denen nachrückende Generationen profitieren. Diese „goldene Regel“ hat sich erfahrungsgemäß jedoch als lückenhaft erwiesen, da unter einem unscharf definierten Investitionsbegriff zahlreiche Ausgaben mit fraglicher Zukunftswirkung subsumiert werden konnten und die Abnutzung der Investitionsgüter (Abschreibungen) nicht buchhalterisch erfasst wurde.

Ein zweiter legitimer Grund für Staatsverschuldung ist antizyklische Konjunktursteuerung, d.h. die Aufnahme von Schulden zur Bekämpfung einer wirtschaftlichen Rezession. Ein solches „deficit spending“ ist volkswirtschaftlich vernünftig, erfordert jedoch eine zeitnahe Begleichung der Schulden im Aufschwung. Jedoch besteht erfahrungsgemäß bei anziehen-

der Konjunktur kein politischer Anreiz mehr, die erlittenen Schulden wieder abzutragen und sparsam zu haushalten. Vielmehr wird die bessere konjunkturelle Lage als Chance begriffen, dass jeweilige politische Klientel zu versorgen. So türmte sich mit jeder Rezession ein Schuldensockel auf.

Eine generationengerechte Finanzpolitik muss sowohl bei der Einnahmen- als auch der Ausgaben-seite ansetzen: durch kluges Sparen auf der einen Seite und eine intelligente Erhöhung der Einnahmen auf der anderen Seite. Die Notwendigkeit des klugen Haushaltens ist der breiten Öffentlichkeit verständlich zu machen. Zudem müssen die politischen Akteure die 2009 ins Grundgesetz aufgenommene deutsche Schuldenbremse auch de facto bedienen, denn eine Bremse kann nur wirken, wenn sie betätigt wird.

4. Ausgaben: Sparen – an der richtigen Stelle

Die Kürzung staatlicher Ausgaben ist kein Selbstzweck, sondern muss an der richtigen Stelle erfolgen. Die SRzG unterstützt folgende Vorschläge, um Einsparpotenziale zu heben:

- Das Ehegattensplitting bei der Einkommensteuer begünstigt Alleinverdiener-Ehepaare mit höherem Einkommen und gilt als einer der Gründe für die niedrige Erwerbsbeteiligung von Frauen. Bei einer Einschränkung des Ehegattensplittings könnten neun bis 16 Milliarden Euro, bei einem Übergang zur konsequenten Individualbesteuerung sogar 24 Mrd. Euro Erlöst werden (Bach/Haan/Ochmann 2012: 3-9).
- Die Subventionierung der Altersteilzeit ist in einer alternden Gesellschaft mit schrumpfender Erwerbsbevölkerung nicht mehr zeitgemäß. Unbeschadet flexibler Übergangsregelungen vom Beruf in den Ruhestand sollte der Staat darauf verzichten, das vorzeitige Ausscheiden älterer Erwerbstätiger aus dem Arbeitsmarkt finanziell zu fördern. Hierdurch ließen sich drei bis vier Milliarden Euro sparen (Pimpert/Schäfer 2009).
- Der Verzicht auf das geplante Betreuungsgeld vermeidet Mehrausgaben von zwei Milliarden Euro.
- Bei umweltschädlichen Subventionen sind erhebliche Kürzungen möglich, die überdies auch ökologisch nachhaltig wirken. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes belaufen sich umweltschädliche Subventionen allein auf Bundesebene auf 48 Milliarden Euro (2008). Beispiele sind die Steuerausnahmen im Luftverkehr (11,5 Mrd. Euro), die Steuerprivilegien für Dienstwagen (500 Mio. Euro) oder Beihilfen für die Steinkohleförderung (2,5 Mrd. Euro) (Umweltbundesamt 2010).

Einnahmen erhöhen – aber richtig

- Eine höhere Erbschaftssteuer für große Erbschaften ist aus Gründen der Generationengerechtigkeit geboten, da die gesamte junge Generation von der Weitergabe der Erbschaft profitieren soll und würde zudem die soziale Chancengleichheit in der Gesellschaft verbessern (DIW 2002).

- Bei der Mehrwertsteuer bietet sich der Abbau von Ausnahmetatbeständen an. Beispielsweise ist nicht ersichtlich, weshalb Schnittblumen unter den vergünstigten Mehrwertsteuersatz fallen.
- Eine Finanztransaktionssteuer für grenzüberschreitende Finanzgeschäfte ist spätestens seit den Erfahrungen der Bankenkrise überfällig, um Spekulation auf den Finanzmärkten zu dämpfen und staatliche Einnahmen zu generieren.
- Die konsequente Verfolgung von Steuerflucht und -hinterziehung, etwa durch eine deutliche personelle Aufstockung von Steuerfahndung und -vollzug, ist bereits aus Gründen der Steuergerechtigkeit angebracht (Kienbaum Management Consultants GmbH 2007).
- Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes und die Gleichbehandlung von Kapitaleinkünften bei der Einkommensteuer (durch Abschaffung der Abgeltungssteuer) sind sinnvoll, da die Entlastungen von Spitzen- und Kapitaleinkommen ein großes Loch in den Haushalt gerissen haben und daher korrigiert werden sollten.

5. Schuldenmacherei durch die Macht des Rechts einschränken

Der politische Wettbewerb braucht einen rechtlichen Rahmen. Als Element der Föderalismusreform 2009 wurde eine neue Finanzordnung im Grundgesetz verankert, da die vorherige Schuldenordnung den Anstieg der Staatsverschuldung in den letzten 40 Jahren nicht verhindern konnte. Die bis dato geltenden Schuldenregeln wurden gestrichen und durch eine Schuldenbremse ersetzt (Art. 109). Die Bundesregierung darf sich seither nur noch mit maximal 0,35% des BIP pro Jahr neu verschulden, viel weniger als bisher. Bundesländer dürfen ab 2020 gar keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Es wird eine wirtschaftliche Normallage definiert. Eine vorübergehend höhere Kreditaufnahme ist in der Rezession weiterhin gestattet, darf aber eine Grenze von 1,5% des BIP nicht überschreiten und muss auf einem Ausgleichskonto separat ausgewiesen werden. Dieses Defizit muss „binnen eines angemessenen Zeitraumes“ konjunkturgerecht zurückgeführt werden (Art. 115 GG). So sollen Haushaltsdefizite, die nicht konjunkturell oder durch Ausnahme- bzw. Notsituationen begründet sind, im „Gedächtnis“ bleiben. Damit ist erstmals auch eine bindende ex-post Regelung zur Tilgung nicht gerechtfertigter Defizite gegeben. Die Schuldenbremse zielt also nicht nur auf die Haushaltsaufstellung, sondern auch auf den Vollzug ab.

Im Bundesstaat kann nachhaltige Finanzpolitik aber nur erreicht werden, wenn auch die Haushalte der Bundesländer, welche einen nicht unerheblichen Anteil der Gesamt Staatsverschuldung verursachen, in ihrer Haushaltsführung aber grundsätzlich selbstständig sind (Art. 109 I GG), einbezogen werden. Drei Jahre nach der Verankerung der Schuldenbremse im deutschen Grundgesetz haben fünf Bundesländer eine Schuldenbremse auch in die Landesverfassungen aufgenommen. Andere Länder haben lediglich die Haushaltsordnung angepasst, z.B. weil Änderungen der Landesverfassungen mit Zwei-Drittel-Mehrheit im politischen Streit nicht durchsetzbar waren.

Die SRzG fordert die säumigen Landesregierungen auf, unverzüglich Konsensgespräche mit der Opposition zu suchen, anstatt das Thema auf die lange Bank zu schieben. Die in Art. 109

III GG genannten möglichen Gründe für Ausnahmen vom Verschuldungsverbot (Konjunkturkomponente, Notlagen) sollten restriktiv interpretiert werden, so dass die Schuldenbremse in der Landesverfassung eng gefasst ist. Der Defizitabbau sollte in jährlich gleichen Stufen bis 2020 erfolgen müssen.

Ein Kontrollkonto mit verbindlichen Tilgungsfristen ist einzurichten, sowohl für die Länder als auch für den Bund. Die SRzG schlägt einen ‚Schuldenpfennig‘ vor, um die Wiederbefüllung des Ausgleichskontos durch einen verbindlichen Mechanismus sicherzustellen. Wird das Konto in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überzogen, tritt automatisch ein Schuldenpfennig in Form eines vorübergehenden Zuschlags auf die Einkommensteuer (Bund) und Grunderwerbsteuer (Länder) in Kraft, der für die Begleichung des Schuldenkontos zweckgebunden ist. Sobald das Schuldenlimit wieder gewahrt ist, entfällt der Zuschlag wieder automatisch wieder. Die SRzG greift damit einen Vorschlag des Wirtschaftssachverständigenrats auf (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2007: 19).

6. Zukunftsinvestitionen sicherstellen

Es steht zu befürchten, dass die strikte Schuldengrenze gerade Zukunftsinvestitionen unter Druck bringt. Durch einen neuen Grundgesetzartikel in der Finanzverfassung soll ein Investitionsgebot eingeführt werden. Zudem sollte der Staat verpflichtet werden, die Interessen künftiger Generationen generell besser zu schützen. Der Text lautet: „Der Staat hat in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Interessen künftiger Generationen zu schützen.“ (vgl. Bundestagdrucksache 16/3399).

Die staatliche Finanzpolitik sollte sich an einem Zukunftsinvestitionspfad orientieren, der ein Bündel aus gesetzlich definierten Ausgaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, öffentliche Infrastruktur und Ökologie umfasst (Thöne 2004: 73-79). Die Minderung staatlichen Vermögens durch Abschreibungen und Ersatzinvestitionen sowie Privatisierungserlöse sind abzuziehen, sodass nachhaltigkeitswirksame Nettoinvestitionen zwar ohne absolute Obergrenze, aber nur unter klaren Bedingungen regulär kreditfinanziert werden dürfen.

7. Konjunkturpakete nachhaltig gestalten

Wünschenswert ist ein ausgeglichener Staatshaushalt bei gleichzeitig hoher Investitionsquote. Soweit Konjunkturprogramme weiterhin kreditfinanziert sind, so sollten an Leitlinien geknüpft werden, welche die „drei T“ erfüllen: timely, temporary, targeted – rechtzeitig, befristet und zielgerichtet (Fricke/Wagner 2008: 6-10). Das heißt: Die Konjunkturpakete dürfen nicht erst geschnürt werden, wenn die Konjunktur bereits eingebrochen ist, sondern müssen im Vorfeld konzipiert werden, um beizeiten verfügbar zu sein. Die Maßnahmen müssen zweitens zeitlich befristet werden und keine neuen Dauerausgaben begründen. Die Ausgaben müssen drittens zielgerichtet sein und sollen nicht nur konjunkturellen Antrieb geben, sondern strukturelle Impulse setzen.

Ein Beispiel, wie die „drei T“ konkret umgesetzt werden können, sind Klimaschecks: zweckgebundene und mit einem Ablaufdatum versehene Konsumgutscheine, die für klimafreundliche Anschaffungen verwendet werden können, z.B. effiziente Haushaltsgeräte, Wärmedämmung, regenerativ befeuerte Heizsysteme oder Elektroautos. Die Liste, welche Produkte und Dienstleistungen durch die Klimaschecks gedeckt sind, kann vom Gesetzgeber auf die jeweilige wirtschaftliche Situation maßgeschneidert angepasst werden. Die Nachfrage würde sofort einsetzen und zugleich strukturell nachhaltig wirken, da fossiler Energieverbrauch, Energiekosten und klimaschädliche Emissionen sinken. Das Geld für die Klimaschecks bleibt zudem größtenteils im heimischen volkswirtschaftlichen Kreislauf, da die deutsche Industrie zu den Weltmarktführern für Klimatechnologie zählt und die Installation etwa von Solarheizungen oder Wärmedämmung dem lokalen Handwerk zugutekommt. Die Ökobilanz der Produkte ist dabei zu beachten.

8. Europa

Eine rechtliche Schuldenbremse plus Investitionsgebot ist ein wichtiger Beitrag zur finanziell generationengerechten Finanzpolitik. Diese Verfassungsnormen sollten auf die europäische Ebene übertragen werden. Nach der geplatzten Immobilienblase in den USA und den dadurch ausgelösten Verwerfungen auf dem Finanzmarkt mussten die Staaten ungeheure Rettungspakete schnüren, um den Bankensektor und die Wirtschaft vor dem Zusammenbruch zu bewahren. In der Folge explodierten die Staatsschulden selbst in Ländern wie Spanien und Irland, die zuvor als Musterschüler solider Haushaltspolitik galten.

Man darf nicht den Fehler begehen, bei der Sanierung der Haushalte einseitig auf Sparprogramme zu setzen – gerade in den Ländern, in denen jeder zweite junge Mensch arbeitslos ist. In seiner jetzigen Fassung ohne flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Staatseinnahmen und für eine Wachstumsperspektive verschärft der Fiskalpakt die ohnehin angespannte Situation und führt zu Kürzungen insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich, was die junge Generation am stärksten trifft.

Für die Abtragung der eigenen Schulden muss jedes Land selbst verantwortlich bleiben. Die EU sollte jedoch – dem Votum des Sachverständigenrates folgend – einen Altschuldentilgungsfonds einrichten, um die Schulden zu bündeln und dadurch die Zinssätze auf ein erträgliches Maß zu dämpfen.

Die SRzG spricht sich zudem für ein europäisches Zukunftsinvestitionsprogramm aus, um konjunkturelle Impulse mit einem strukturellen Umbau der Wirtschaft zu verbinden. Damit sollen das Recht auf Ausbildung und Arbeit für junge Menschen gestärkt und die Wende zu einer ökologisch nachhaltigen Energieversorgung vorangetrieben werden.

Literatur

Bach, Stefan/ Haan, Peter/ Ochmann, Richard(2012): Effektive Einkommensteuerbelastung. Splittingverfahren in Deutschland begünstigt Ehepaare im Vergleich zu Großbritannien. DIW-Wochenbericht Nr. 17/, S. 3-9.

Bertelsmann-Stiftung (Hg.) (2012): Geringfügige Beschäftigung: Situation und Gestaltungsoptionen. Gütersloh.

Boettcher, Florian/ Tremmel, Jörg (2005): Generationengerechtigkeit in der Finanzverfassung. SRzG-Studie. Online unter:

URL:http://www.generationengerechtigkeit.de/images/stories/Publikationen/artikel_studien/studie_finanzverfassung.pdf. Stand: 06.04.2018.

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.) (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission. Berlin.

Deutsche Bundesbank (Hg.) (1997): Monatsbericht März 1997. Frankfurt am Main.

DIW (2002): Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland. Berlin.

Fricke, Thomas/ Wagner, Gert (2008): Konjunkturprogramme für Praktiker. Berliner Republik 6/2008, S. 6-10.

Kienbaum Management Consultants GmbH (Hg.) (2007): Quantifizierung der Effizienzpotenziale alternativer Organisationsformen der Steuerverwaltung. Berlin.

Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.) (2002): Die Verschuldung des Staates 1962-2001. Sankt-Augustin.

Pimpertz, Jochen/ Schäfer, Holger (2009): Was kostet der vorzeitige Ausstieg aus dem Erwerbsleben? IW Trends Nr. 1/2009.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.) (2007): Staatsverschuldung wirksam begrenzen. Wiesbaden.

Scherf, Wolfgang (1996): Politische Ursachen und Möglichkeiten einer konstitutionellen Begrenzung der staatlichen Verschuldung. In: Staatswissenschaften und Staatspraxis, NR. 3/1996, S. 365-386.

Stalder, Inge (1997): Staatsverschuldung in der Demokratie: eine polit-ökonomische Analyse. Frankfurt am Main.

Streeck, Wolfgang /Mertens, Daniel (2010): Politik im Defizit. Berliner Republik 4, S. 14-17.

Süssmuth, Bernd / von Weizsäcker, Robert K. (2006): Institutional determinants of public debt. In: Tremmel, Jörg (Hg.) Handbook of Intergenerational Justice. Celtenham, S.174-180.

Thöne, Michael (2004): Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“):. BMF Monatsbericht Nr. 3/2004, S. 73-79.

Umweltbundesamt (2010): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Dessau.

Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)



Stiftung für die Rechte
zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Think Tank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswocche). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen, wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet und verfolgt das Ziel, durch praxisnahe Forschung und Beratung das Wissen und das Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schärfen. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und steht keiner politischen Partei nahe.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE!

per Überweisung:

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE64 4306 0967 8039 5558 00

BIC (SWIFT_CODE): GENODEM1GLS

...oder auf generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Mannspergerstr. 29, 70565 Stuttgart, Deutschland
Tel: +49 711 28052777
Fax: +49 3212 2805277
E-mail: kontakt@srzg.de
generationengerechtigkeit.info

Redaktion: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Design: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Bildnachweis: Titelseite: Tumisu/ pixabay

© Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Stand: September 2017